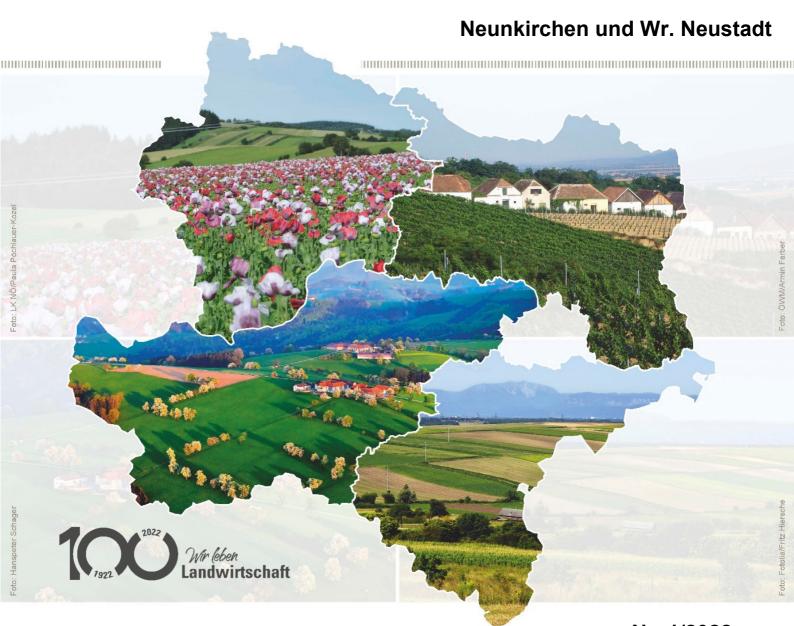
Bezirksbauernkammer aktuell DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN



- Nr. 1/2022 21. Jänner 2022
- Vorwort des Kammerpräsidenten und der Obmänner
- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Weiterbildung ÖPUL 2023 Biodiversitätskurse!
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/-in Sekretariat
- Bürobetrieb und Veranstaltungshinweise
- Forstpflanzenbestellung der Firma Lescus (zum Heraustrennen)

MIT ABSTAND

DIE GNLICHSTE PERSÖNLIG. RERATUNG.



Zusammenhalt ist keine Frage der Nähe. Auch jetzt sind zusammenhalt ist keine Frage der Nähe. Auch jetzt sind um die Uhr für Sie im Einsatz. alle unsere Mitarbeiter rund um die Uhr für Sie im Einsatz. alle unsere Mitarbeiter rund um die Uhr für Sie im Einsatz. alle unsere Mitarbeiter rund um die Uhr für Sie im Einsatz. Alle unsere Meine-NV-App. Meine-NV-App.

meine.nv.at





Die Niederösterreichische Versicherung

Wir schaffen das.

www.nv.at

Vorwort des Kammerpräsidenten und der Kammerobmänner

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Landwirtschaftskammer NÖ feiert heuer ihr 100-jähriges Bestehen. Sie wurde als erste Kammer Österreichs gegründet und ist bis heute als gesetzlich verankerte und klar definierte Interessenvertretung der Bäuerinnen und Bauern eine unverzichtbare Drehscheibe in der Gesellschaft.



Die Landwirtschaftskammer NÖ hat sich in den letzten 100 Jahren erfolgreich als stabile Säule erwiesen, die trotz politisch bewegter und unberechenbarer Zeiten stets standhaft bleibt und Sicherheit gibt. Das gelebte Fundament der Landwirtschaftskammer, bestehend aus Bezirksstrukturen, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den zahlreichen Vereinen und Verbänden, gilt hierbei als Rückgrat. Es ist Voraussetzung für eine schlagkräftige Interessenvertretung. Vor allem in Zukunft geht es darum, dieses Fundament zu pflegen, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig Raum für neue Lösungen zu schaffen. Es braucht klare Forderungen, verlässliche Rahmenbedingungen und gleichzeitig Flexibilität für die Betriebe.

Als Landwirtschaftskammer NÖ werden wir weiter hart arbeiten und unser Bestes geben, um die Position unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Gesellschaft zu stärken. Wir werden uns den Herausforderungen stellen, Lösungen finden und den Weg nicht nur gehen, sondern ihn im Sinne von uns Bäuerinnen und Bauern mitgestalten. Darauf können Sie sich verlassen.

lhr

Johannes Schmuckenschlager Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ

Thomas Handler Ök.-Rat Josef Fuchs

Obmann der BBK Neunkirchen Obmann der BBK Wr. Neustadt

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Info Covid-19:

Beim Betreten der BBK-Räumlichkeiten ist zwingend eine **FFP2-Maske** zu tragen sowie ein **3-G-Nachweis** vorzulegen! Bitte achten Sie im Wartebereich auch auf den **nötigen Sicherheitsabstand!** Sollten Sie sich nicht gesund fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, ersuchen wir, etwaige Termine zu verschieben bzw. vom Besuch der BBK Abstand zu nehmen! Eine **vorherige Terminverein-**



barung für Beratungen und den Besuch von diversen Sprechtagen ist jedenfalls erforderlich!

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- am Montag, den 21. Februar (ganztägige Mitarbeiterschulung)
- am Faschingsdienstag, den 1. März, ab 12 Uhr

Erfassungskraft (Netzwerk) für MFA 2022 gesucht!

Die BBK Neunkirchen und die BBK Wr. Neustadt suchen für die Abwicklung des Mehrfachantrages Erfassungs- und Digitalisierungspersonal im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Mai. Nähere Informationen bei den Kammersekretären DI Martin Weihs und Christoph Edelhofer.

Stellenausschreibung Mitarbeiter/-in im Sekretariat

Für die Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt suchen wir voraussichtlich ab März eine/-n

Mitarbeiter/-in (w/m/d) im Sekretariat



Für eine erfolgreiche Tätigkeit im Sekretariat der Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt (Dienstorte: Wr. Neustadt und Neunkirchen) erwarten wir möglichst Maturaniveau, Organisationstalent, überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und hohe Lernbereitschaft. Wünschenswert wären darüber hinaus praktische Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe. Auf der Grundlage eines Beschäftigungsausmaßes von **19 Wochenstunden** beträgt der Monatsbezug mindestens 1.082 € (brutto); eine Überzahlung ist abhängig von Berufspraxis und Qualifikation möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: personal@lk-noe.at oder

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

Nachtrag: Verabschiedung von ausgeschiedenen Funktionären der BBK Neunkirchen

Mit der Kammerwahl 2020 ist auch Frau **Sabine Schlögl aus Breitenau als Kammerrätin** in der BBK Neunkirchen ausgeschieden. Die Bezirksbauernkammer bedankt sich bei ihr recht herzlich für ihre Arbeit im Dienst der Neunkirchner Bäuerinnen und Bauern.

Kammertage 2022

Leider muss der heurige **Kammertag der Bezirksbauernkammer Neunkirchen** in Präsenz Coronabedingt abgesagt werden. Eine Online-Durchführung ist wegen der Referenten nicht möglich.

Der Kammertag der Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt findet am 4. Februar 2022, ab 9 Uhr in Form einer Online-Veranstaltung mit folgenden Themen statt:

- Möglichkeiten der "technischen Flurbereinigung", Ing. Florian Etz (LK NÖ) und Referenten der Agrarbezirksbehörde
- Aktuelle steuerliche Themen, Mag. Michaela Fuchs und Ing. Mag. Otto Katzgraber (LBG WRN)
- Ausblick auf die GAP 2023+, DI Andreas Schlager (LK NÖ)

Nach erfolgter **Anmeldung (T 05 0259 42000)** wird Ihnen ein Teilnahmelink per E-Mail zugesandt.

ÖPUL 2023-Weiterbildungskurse "Biodiversität & Landwirtschaft" – 3 Stunden UBB/BIO!

Das neue ÖPUL 2023 naht mit großen Schritten und Biodiversität zu fördern ist ein zentrales Ziel davon. Zu diesem Zweck werden in NÖ von Februar bis Juni 2022 **3-stündige Kurse zum Thema** "Biodiversität und Landwirtschaft" angeboten. Wir laden Sie ein, schon 2022 die Inhalte der zukünftigen ÖPUL 2023-Maßnahmen "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB) und "Biologische Wirtschaftsweise" (Bio) kennen zu lernen und wertvolle Informationen zum Thema Biodiversität zu erlangen.

Zusätzlich dazu können Sie damit die **3-stündige Weiterbildungsverpflichtung gleich im Vorhinein** erledigen. Nutzen Sie die Chance und schaffen Sie sich Wissensvorsprung!

Die Weiterbildungsverpflichtung für UBB-Teilnehmer ist dadurch erfüllt! BIO Betriebe müssen zusätzlich noch 5 Weiterbildungsstunden zu BIO-relevanten Themen erfüllen.

Termine für UBB-/BIO-Kurse:

Datum	Uhrzeit	Ort	Schwerpunkt	Covid-19: 3 G od. 2 G Nachweis
DI, 15. Februar	9 bis 12 Uhr	GH Schrammelteich, 2640 Enzenreith	Grünland	2 G
MI, 16. Februar	13 bis 16 Uhr	GH Hubertushof Mies, 2881 Trattenbach	Grünland	2 G
DO, 17. Februar	13 bis 16 Uhr	GH Grüner Baum, 2842 Edlitz	Grünland	2 G
DI, 22. Februar	9 bis 12 Uhr	GH Kabinger, 2802 Hochwolkersdorf	Acker	2 G
MI, 23. Februar	9 bis 12 Uhr	GH Baumgartner, 2870 Aspang	Grünland	2 G
MI, 23. Februar	9 bis 12 Uhr	GH Felber, 2493 Lichtenwörth	Acker	2 G
DO, 24. Februar	9 bis 12 Uhr	GH Heissenberger, 2851 Krumbach	Acker	2 G
FR, 25. Februar	9 bis 12 Uhr	GH Zwinz, 2734 Puchberg/Schneeberg	Grünland	2 G
MI, 2. März	9 bis 12 Uhr	Steinfeldzentrum, 2624 Breitenau	Acker	3 G
MI, 2. März	13 bis 16 Uhr	GH Fromwald, 2721 Bad Fischau	Acker	2 G
DO, 3. März	9 bis 12 Uhr	GH Börsenhof Hornung, 2761 Miesenbach	Grünland	2 G
FR, 4. März	9 bis 12 Uhr	GH Kobald, 2651 Reichenau/Rax	Grünland	2 G
MO, 7. März	9 bis 12 Uhr	GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten	Acker	2 G
DI, 8. März	13 bis 16 Uhr	Gemeindesaal, 2821 Lanzenkirchen	Acker	2 G
MI, 9. März	13 bis 16 Uhr	GH Posch, 2812 Hollenthon	Acker	2 G
DO, 10. März	9 bis 12 Uhr	Halle Hochneukirchen	Acker	3 G
FR, 11. März	9 bis 12 Uhr	Pfarrsaal, 2860 Kirchschlag	Acker	3 G

Eine **telefonische Anmeldung** in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer ist jedenfalls erforderlich. Für den Kurs wird ein **Unkostenbeitrag von 20 Euro pro Person** eingehoben. Beachten Sie die Einhaltung der **aktuell gültigen Covid-19-Bestimmungen** (3G oder 2G, FFP2-

Maskenpflicht, Händedesinfektion, ...).

Inhalte: Der Kurs besteht aus zwei Teilen und wird als 3-stündiger Präsenzkurs mit begrenzter Teilnehmerzahl und daher mit Anmeldeerfordernis stattfinden. Im ersten Teil werden biodiversitätsrelevante, an die Region angepasste Themen, präsentiert. Zum Beispiel die Leistungen der Biodiversität, wertvolle Lebensräume in der Agrarlandschaft oder die tierische Vielfalt und wie sie gefördert werden können. Im zweiten Teil werden jedenfalls die Maßnahmen UBB und Bio genauer erklärt.

Zusätzlich zu den Präsenzkursen werden 4 Webinare angeboten:

Termine	Uhrzeit		Schwerpunkt
Mittwoch, 9. März	18 bis 21 Uhr	ONLINE	Für Betriebe mit Ackerbau und Grünland
Freitag, 11. März	9 bis 12 Uhr	ONLINE	Für reine Grünlandbetriebe
Dienstag, 31. Mai	18 bis 21 Uhr	ONLINE	Für reine Ackerbaubetriebe
Freitag, 3. Juni	9 bis 12 Uhr	ONLINE	Für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

Anmeldung zu den Webinaren: beim LFI NÖ, unter T 05 0259 26100

UBB und Bio im ÖPUL 2023 im Überblick (vorbehaltlich der Genehmigung)

mehrjährige Auflagen	einjährige, freiwillige Zuschläge
 7 % Biodiversitätsflächen 	für zusätzliche oder viele Biodiversitätsflächen,
Weiterbildungen	für besonders artenreiche Biodiversitätsflächen
Maximal 75 % Getreide	• für den Anbau von Bodenverbesserern wie Ackerfut-
und Mais	ter und Leguminosen oder Blühkulturen
maximal 55 % einer Kultur	für den Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturen
 Grünlanderhaltung 	für die Erhaltung punktförmiger Landschaftselemente
	für die Mahd steiler Grünlandflächen

Anforderungen an die teilnehmende Person

Die Weiterbildungsverpflichtung ist von der/dem Bewirtschafter/in zu absolvieren – von jener Person, die am Mehrfachantrag auf der Stammdatenseite angeführt ist.

Nur in Ausnahmefällen kann anstatt des Bewirtschafters auch eine maßgeblich am Betrieb tätige und in die Bewirtschaftung eingebundene Person die Weiterbildungsverpflichtung für den Betrieb absolvieren. Voraussetzung ist, dass sie am Betrieb mitarbeitet und in die betriebliche Entscheidungsfindung eingebunden ist.

Beispiele:

- Ehemann der Betriebsleiterin (Ehemann hat keinen eigenen Betrieb)
- pensionierter Vater des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin
- Hofnachfolger (sofern er/sie keinen eigenen Betrieb führt)
- Verwalter, Angestellter, Gesellschafter, ...

Wichtig: Wenn beispielsweise beide Teile eines Ehepaares oder Senior und Junior einen eigenen Betrieb haben, dann ist es für die Eigenständigkeit beider Betriebe unerlässlich, dass wie zwischen Fremden agiert wird – sprich getrennt bewirtschaftet wird und damit auch getrennt Kurse besucht werden. **Bis Ende 2025 muss eine geschulte Person am Betrieb sein.** Wenn sie zuvor ausscheidet, muss der Kurs von einer anderen Person nachgeholt werden – dem neuen Bewirtschafter oder einer maßgeblich am Betrieb tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person.

Vorsicht bei Unterschriftsleistung für Photovoltaikverträge!

In den letzten Wochen und Monaten sind verschiedene Firmen an Grundeigentümer herangetreten und haben ihnen Verträge vorgelegt, um sich landwirtschaftliche Flächen für Photovoltaikanlagen zu sichern. Dabei wurden verschiedene Vertragsoptionen angeboten.

Die Bezirksbauernkammer weist darauf hin, dass solche Verträge unbedingt **auf deren Inhalt geprüft** werden müssen. Dafür steht Ihnen die Rechtsabteilung der NÖ Landwirtschaftskammer bei den **Rechtssprechtagen in den Bezirksbauernkammern** zur Verfügung. Nutzen Sie das Beratungsangebot, bevor Sie eine Unterschrift leisten!

Ausfallbonus und Umsatzersatz bei Steuererklärung und Sozialversicherungsmeldungen beachten

Covid-Zahlungen: Zahlungen der AMA für den Lockdown-Umsatzersatz bzw. Ausfallsbonus sind sowohl bei der Steuererklärung als Betriebseinnahmen zu erfassen, als auch der SVS als Einnahmen aus Nebentätigkeiten bekannt zu geben. Aus SVS-Sicht betrifft dies in erster Linie Mostbuschenschank und Urlaub am Bauernhof (Privatzimmervermietung).

Beitragsgrundlagenoption der bäuerlichen Sozialversicherung

Die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt grundsätzlich nach dem Pauschalsystem, basierend auf dem Einheitswert. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Sozialversicherungsbeiträge nach dem tatsächlichen steuerlichen Einkommen zu berechnen. Man bezeichnet diese Berechnung als "Große Beitragsgrundlagenoption".

Durch Änderungen bei der Krankenversicherungs-Mindestbeitragsgrundlage für die Beitragsgrundlagenoption könnte ein Umstieg vom Pauschalsystem auf die sogenannte "Große Beitragsgrundlagenoption" auch für kleinere Betriebe und Nebenerwerbslandwirte interessant sein. Zu beachten ist jedoch, dass in einem solchen Fall eine Einkommensteuererklärung durchzuführen ist. Diese dient dann als Grundlage für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge. Außerdem kann grundsätzlich nicht mehr in das pauschale System zurückgestiegen werden. Natürlich bewirken geringere Beitragsgrundlagen in der Pensionsversicherung später auch geringere Pensionsleistungen.



Sie haben Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Pflichtbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung. Die pauschal ermittelte Beitragsgrundlage entspricht nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Kosten: Pauschale 60 Euro Nähere Informationen unter Tel. 05 0259 27000 oder recht@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter: noe.lko.at/beratung

20101

Vor dem Umstieg ist eine individuelle Beratung notwendig!

Die NÖ Landwirtschaftskammer bietet eine solche individuelle Beratung in Hinblick auf **steuer- und pensionsrechtliche Auswirkungen** in der Bezirksbauernkammer an und umfasst Folgendes:

- Es werden das Modell und die damit verbundenen Vorteile und Risiken besprochen.
- Es erfolgen eine konkrete Analyse Ihrer Einkommenssituation vor dem Hintergrund der bestehenden Gewinnermittlungsarten im Steuerrecht sowie
- die Berechnung der zu erwartenden Sozialversicherungsbeiträge im Optionsfall sowie die Berechnung einer damit verbundenen allfälligen Veränderung der Steuerlast.
- Weiters werden grundsätzliche Überlegungen zu der von Ihnen zu erwartenden Pensionsleistung vorgenommen.
- Die ermittelten Ergebnisse werden gemeinsam analysiert

Die oben angeführte Beratung erfolgt durch einen Steuer- und einen Sozialversicherungsreferenten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Anmeldung ist bei der zuständigen Bezirksbauernkammer. Da eine Antragstellung spätestens bis 30. April des dem Beitragsjahr, ab dem die Option wirksam werden soll, folgenden Jahres möglich ist (Einlangen bei SVS maßgeblich), ist eine entsprechende Beratung in den Monaten Jänner, Februar oder März zu empfehlen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Kammersekretär DI Martin Weihs (BBK Neunkirchen) und Ing. Monika Höller (BBK Wr. Neustadt).

Internetplattform Pflanzenbauliche Versuche

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich führt jährlich ein groß angelegtes, praxisbezogenes Versuchsprogramm an Sorten- und Produktionstechnikversuchen durch, die in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben angelegt und ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden österreichweit auf einer gemeinsamen Internetplattform unter https://noe.lko.at/versuche veröffentlicht. Nutzen Sie dieses Tool bereits jetzt als Vorbereitung auf den Frühjahrsanbau. Profitieren Sie auf Ihrem Betrieb von unseren praxisrelevanten und firmenunabhängigen Versuchsergebnissen.

Pflanzenbau Newsletter

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bietet bereits seit einigen Jahren einen Newsletter "Pflanzenbau-Aktuell" an. Für nur 25 Euro/Jahr erhalten Sie ca. 40 Newsletter im Jahr mit firmenunabhängigen, pflanzenbaulichen Informationen und Empfehlungen zu den verschiedensten Kulturen, Warnmeldungen, Versuchsergebnissen und aktuellen Informationen zum Marktgeschehen.

Bei Interesse wenden Sie sich an den Pflanzenbauberater Christoph Edelhofer, T 05 0259 42001. Eine Anmeldung ist in Ihrer Bezirksbauernkammer möglich.

AMA-Auszahlungstermine 2021 und Rechtsmittelfristen

Am 20.12.2021 wurden 100 % der Direktzahlungen sowie 75 % von ÖPUL und AZ ausbezahlt. Die Restzahlung der Abgeltungen aus ÖPUL und AZ ist mit Ende April 2022 geplant.

Die Direktzahlungsbescheide bzw. die ÖPUL- und AZ-Mitteilungen gelangten mit 10. Jänner 2022 zur Versendung. Überprüfen Sie diese in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Beachten Sie insbesondere bei den Direktzahlungsbescheiden die Rechtsmittelfrist von 4 Wochen ab Zustellung. Selbstverständlich sind Ihnen die Bezirksbauernkammern bei der Einbringung von Rechtsmitteln nach vorheriger Terminvereinbarung behilflich.

Verständigung über Nachricht im "e-Postkasten":

Wenn Sie den e-Postkasten aktiviert haben, erhalten Sie von folgendem Absender: "noreply_meinpostkorb@brz.gv.at" eine Nachricht, in der Sie darüber informiert werden, dass sich eine Nachricht in Ihrem Postkasten befindet. Es handelt sich hierbei um den Bescheid der "Direktzahlung", bitte den Bescheid herunterladen und prüfen. Falls Unklarheiten auftreten, bitte innerhalb der 4 Wochen Einspruchsfrist klären oder Einspruch erledigen.

Was ist bei Flächenänderungen (Zugang oder Abgang) durchzuführen?

Pachtvertrag abschließen, am besten schriftlich. Sollten Sie den Pachtvertrag mithilfe der BBK vornehmen wollen, wird um eine Terminvereinbarung ersucht. Für den Bereich Neunkirchen ist Herr DI Johannes Scherz und für den Bereich Wr. Neustadt ist Frau Ing. Monika Höller zuständig. UND

• **Digitalisierung** im Wege der BBK kostenlos (Terminvereinbarung bei der zuständigen BBK unbedingt notwendig). Digitalisierung ist natürlich auch selbstständig möglich.

UND

Zahlungsansprüche (ZA) übertragen bis spätestens 16.05.2022
 Eine vorherige Terminvereinbarung mit Herrn DI Johannes Scherz (BBK Neunkirchen) bzw. mit Herrn Christoph Edelhofer (BBK Wr. Neustadt) ist unbedingt notwendig.

Flächendigitalisierung zeitgerecht vornehmen!

Jede zum Mehrfachantrag 2022 wirksame Flächenänderung (Pacht-, Kaufgeschäft, Nutzungsänderung, Auflassung der Bewirtschaftung, ...) ist verpflichtend zu digitalisieren. Beachten Sie auch, dass es im Zuge der Luftbildaktualisierung ebenfalls zu Anpassungsbedarf bei Feldstücks- oder Schlaggrenzen sowie Landschaftselementen kommen kann.

Die Digitalisierung kann ab sofort kostenlos über Ihre zuständige BBK erfolgen. Eine **Terminvereinbarung mit dem Sekretariat** ist unbedingt erforderlich!

Verbotszeiträume Stickstoffdüngung beachten!

Ab 15. Februar ist eine Stickstoffdüngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder erlaubt! Für früh anzubauende Kulturen (Sommerdurum, Sommergerste), Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf (Raps, Wintergerste) und unter Vlies und Folie ist eine Stickstoffdüngung bereits ab 1. Februar zulässig. Beachten Sie dabei aber unbedingt das weiterhin gültige generelle **Düngeverbot auf wassergesättigten**, gefrorenen sowie schneebedeckten Böden.

Für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen" gelten unverändert erweiterte Verbotszeiträume für die Ausbringung N-haltiger Düngemittel.

Begrünungszeiträume einhalten und Tage mit offenem Boden beachten

Teilnehmer an der Maßnahme Begrünung Zwischenfruchtanbau dürfen je nach beantragter Variante, ihre Begrünungen nicht vor einem bestimmten Datum umbrechen:

Variante	Prämie	Späteste	frühester	
Prämie/ha		Anlage	Umbruch	
4	170 €	31.8.	15.2.	
5	130 €	20.9.	01.3.	
6	120 €	15.10.	21.3.	

Beachten Sie, dass bei der Beantragung von "MZ" (Mulch und Direktsaat) zusätzlich zu den frühest möglichen Umbruchsterminen eine wendende Bodenbearbeitung mittels Pflug bis zum Anbau der Folgekultur nicht zulässig ist. Außerdem darf der Zeitraum zwischen der ersten Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur nicht mehr als 4 Wochen betragen.

Teilnehmer der Begrünungsmaßnahme Immergrün müssen zu jedem Zeitpunkt des Jahres eine flächendeckende Begrünung von mindestens 85 % der Ackerfläche vorweisen. Die Fläche gilt als begrünt, wenn der maximale Zeitraum zwischen Hauptfrucht und Zwischenfrucht nicht mehr als 30 Tage und zwischen zwei Hauptfrüchten nicht mehr als 50 Tage beträgt.

Zulassungsende von Pflanzenschutzmittel überprüfen

Pflanzenschutzmittel dürfen – spätestens wenn ihre **Aufbrauchsfrist überschritten** ist – **nicht mehr verwendet** und folglich auch **nicht mehr gelagert** werden. 2021 ist für einige häufig verwendete Pflanzenschutzmittel die Aufbrauchsfrist ausgelaufen. Kontrollieren Sie daher in Ihrem eigenen Interesse regelmäßig, ob Ihre gelagerten Pflanzenschutzmittel noch eine aufrechte Zulassung besitzen. Beispiele (keine vollständige Auflistung) für ausgelaufene Aufbrauchsfristen 2021:

- Fungizide mit dem Wirkstoff Mancozeb (zB Dithane Neotec, Ridomil Gold MZ, Acrobat MZ)
- Fungizide mit dem Wirkstoff Epoxiconazol (zB Adexar, Champion, Duett Ultra, Rubric) 3
- Herbizide mit dem Wirkstoff Bromoxynil (zB Buctril, Xinca)
- Totalherbizid Kyleo (Aufbrauchsfrist 31.12.2021)
- Herbizid Butisan Gold (andere Butisanprodukte sind weiterhin zugelassen)
- Insektizid Fastac Forst
- Insektizide mit dem Wirkstoff Beta-Cyfluthrin (zB Bulldock, Bulldock 025EC)

Eine Auflistung aller auslaufenden Produkte finden Sie auf der Homepage des BAES im Pflanzenschutzmittelregister: (https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/) - in der Rubrik: Vordefinierte Suchabfragen/Beendete Zulassungen.

Erstellung der gesamtbetrieblichen N-Bilanz

Das aktuelle Aktionsprogramm Nitrat 2018 ist Bestandteil der Cross Compliance-Bestimmungen und verpflichtet zu betriebsbezogenen Aufzeichnungen über die Stickstoffdüngung. Die Aufzeichnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 müssen bis 31. März 2022 fertiggestellt sein. Ausgenommen davon sind:

- Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird
- Betriebe, bei denen mehr als 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt wird.

Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen" müssen neben der betrieblichen Stickstoffbilanz auch verpflichtende schlagbezogene Aufzeichnungen vorliegen.

Kammerreisen 2022

Liebe Reisefreunde,

ich möchte gerne die Tradition unserer Kammerreisen weiterführen, und wieder mit kleineren Fahrten beginnen:

Freitag, 28. April 2022: Tagesfahrt Burgenland od. Ungarn

Vom 19. bis 24. Juni 2022: Reise in die Zentralschweiz um den Vierwaldstättersee: Fahr auf den Pilatus, Besuch der Stätte des Hl. Klaus von der Flüh; Axenstraße; Bergbauernbesuch in Kanton Uri, Bergbauernmaschinenerzeugung im Emmental, Gondelbahn Grindelwald – Jungfrau Jochbahn; dazu die Kulturstätten, wie Bern, Luzern, u.a.

Vom 24. bis 29. Juli 2022: Reise nach Südtirol und auch in das Grenzgebiet von Tirol mit An-/Abreise mit Venedig Osttirol; Mit Plätzen, die wir bisher noch nicht besucht haben.

Kontakt: unter T 02662/43510, M 0699/11321270, M 0664/4310910, E-Mail sepp.wess@yahoo.de

Es ist nicht ratsam, heuer eine Flugreise zu machen, dazu werden sich sicher im nächsten Jahr noch viele Möglichkeiten ergeben! Aber denken wir positiv! Ihr Sepp Wess

Selbstbedienungsläden boomen und haben sich zu einer beliebten Form der bäuerlichen Direktvermarktung entwickelt. Nunmehr kann diese Art der Vermarktung mit fünf neuen Unterlagen weiter professionalisiert werden.

- → Alle Unterlagen finden Sie als Download unter https://www.noe.lko.at (Menüpunkt Niederösterreich - Broschüren und Informationsmaterial -Diversifizierung)
- → Mehr Fachartikel zur Direktvermarktung unter https://www.noe.lko.at (Menüpunkt Diversifizierung)



NPK-Mineraldünger sind in den letzten Jahren zu kostenintensiven Betriebsmitteln geworden, zudem sind bestimmte Düngungsmaßnahmen aufzuzeichnen. Wir erstellen nach ihren Angaben eine betriebsbezogene N-Bilanz, wir errechnen den Bedarf an den Grundnährstoffen.

Kosten: 30 Euro

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER

Pflanzenbauberater Ihrer Bezirksbauernkammer

Mehr Beratungsangebote unter: noe.lko.at/beratung



NEU: Unterlagen zur weiteren Professionalisierung bäuerlicher Selbstbedienungsläden

Bürobetrieb und Beratungsmöglichkeiten in den Bezirksbauernkammern

Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine **Terminvereinbarung** für eine Beratung mit dem/der gewünschten Mitarbeiter/-in unbedingt notwendig – unter der T 05 0259 + DW

BBK Neunkirchen

Sprechtag: jeden Dienstag, 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

DI Martin Weihs (Kammersekretär)

DI Johannes Scherz (Tierhaltung)

Christoph Edelhofer (Pflanzenbau, Invekos)

Michael Wagner, BSc. (Investitionsförderung und Existenzgründung)

DW 41451

DW 41451

DI Michael Nothnagel (Investitionsförderung und Existenzgründung)

Karin Rumpler (Netzwerk, Tierkennzeichnung)

Allgemeine Anfragen

DW 41491

DW 41400

Forstsekretär DI Nikolaus Bellos: jeden Dienstag nach Terminvereinbarung unter M 0664/6025924308 **Kammerobmann Thomas Handler:** jeden Dienstag von 14 – 15 Uhr nach tel. Terminvereinbarung

Bürobetrieb: Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,

Dienstag: 8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr

Netzwerk: Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr

BBK Wr. Neustadt

os) DW 42001
DW 42071
DW 42051
DW 42052
DW 42092
DW 42000

Forstsekretär DI Nikolaus Bellos: jeden Donnerstag nach Terminvereinbarung unter M 0664/6025924308 **Kammerobmann Ök.-Rat Josef Fuchs:** jeden Donnerstag nach tel. Terminvereinbarung mit dem Sekretariat

Bürobetrieb: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8 – 12 und 13 – 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 – 12 Uhr Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Sprechtage BR Martin Preineder (M 0676/5284563 oder T 02627/45633)

Sprechtage Abg. z NR Peter Schmiedlechner (T 01/40110 DW 7185 oder M 0676/3037680) Sprechtage Landesbäuerin LKR Abg z NR Irene Neumann-Hartberger (M 0664/5641190)

jeweils nach telefonischer Terminvereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann: Der Kammersekretär:

Thomas Handler eh

Ök.-Rat Josef Fuchs eh

Christoph Edelhofer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Wiener Straße 95 A, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

 $\hbox{E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neunkirchen-und-wr-neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustadt.lk-noe.at/neustad$

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Martin Weihs Redaktionssekretariat: Carina Stangl

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Bildungsveranstaltungen (vorbehaltlich Covid-19-Maßnahmen!)

Zeitraum: Winter/Frühjahr 2022

Bei allen Veranstaltungen sind die **aktuellen Corona-Sicherheitsbestimmungen** zu beachten! **(2G bzw. 3G-REGEL entsprechend der gesetzlichen Vorgaben)**! Bitte vergewissern Sie sich vor der jeweiligen Veranstaltung, welche Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt gültig sind!

Ohne vorherige Anmeldung ist eine Teilnahme aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie im neuen LFI-Bildungsprogramm. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag gezahlt werden!

Verkehrs- und Ladesicherung

Termin: Donnerstag, 24. Februar, 9 bis 12 Uhr, GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten

Inhalte: gesetzliche Bestimmungen zur Ladungssicherung, Verkehrsrecht bei landwirtschaftlichen

Maschinen und Geräten; Referent: Ing. Christoph Wolfesberger (LK NÖ), Kosten: kostenfrei

Anmeldung: bis spätestens 11. Februar in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

Kennzeichnung von Lebensmitteln für DirektvermarkterInnen

Termin: Dienstag, 22. Februar; 9 bis 12 Uhr, BBK Bruck/Leitha

Inhalte: Was gehört auf's Etikett? Vielfältige und komplizierte Bestimmungen einerseits und empfindliche Strafen andererseits machen dieses Thema so wichtig. Sie erfahren mehr über die gesetzlichen Vorschriften und erhalten Tipps, wie die häufigsten Fehler vermieden werden können.

Referentin: Alexandra Bichler BBEd (LK NÖ); Kosten: € 20 pro Person (gefördert)

Anmeldung: Referat Bäuerinnen, Direktvermarktung, Martina Hermann, T 05 0259 26500

Veranstaltungen aus dem Bereich Tierhaltung

Schweinefachabend (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Donnerstag, 24. Februar; 18 bis 21 Uhr; BBK Bruck/Leitha, Kosten 10 Euro; TGD 1 h; Referenten: Schweineberatungsteam LK NÖ

Funktionelle Klauenpflege – Perfektionskurs (Anmeldung LFI 05 0259 26100)

Donnerstag, 24. Februar, 19.30 bis 22 Uhr (Theorie) und Freitag, 25. Februar 2022, 8.45 bis 16.30 Uhr (Praxis); LFS Warth, Kosten 90 Euro; TGD 2 h; Referent: Robert Pesenhofer

Stallbautag Milchvieh – planen, bauen, finanzieren (Anmeldung LK NÖ, T 05 0259 25400)

Donnerstag, 10. März, 9 bis 17 Uhr, LFS Warth; TGD 2 h;

Referenten: Ing. Rudolf Schütz (LK NÖ), Michael Wagner, BSc. (BBK Neunkirchen/Wr. Neustadt)

Wegweiser für die Schaf- u. Ziegenhaltung (Anmeldung Schafzuchtverband T 05 0259 46901)

Freitag, 25. März; 9 bis 17 Uhr; Betrieb Schneidhofer "Althammerhof" in Klamm bei Gloggnitz; Kosten 50 Euro; TGD 2 h; Zielgruppe: Neueinsteiger*innen in die Schaf-/Ziegenhaltung,

Referentinnen: DI Patrizia Reisinger und Sophie Höller, Schafzuchtverband

Masthühner auf der Weide (Anmeldung LFS Warth T 02629/2222)

Samstag, 28. Mai; 8 bis 12 Uhr; LFS Warth, Kosten 30 Euro; Referent: Günther Kodym, LFS

19. Grünland- und Viehwirtschaftstag abgesagt!

Leider findet auch heuer kein Grünland- und Viehwirtschaftstag statt!

Foi	Forstpflanzenbestellung Frühjahr 2022				
Nacktwurzelige Pflanzen - Abgabe erfolgt im Bund					
Baumart	Größe in cm	Preis/St in € exkl. Ust.	Angabe Stk / Bund	Bestellmenge Angabe der Stückzahl:	
Fichte	25/50	0,60	50		
Fichte	40/70	0,65	25		
Tanne	20/40	1,08	25		
Lärche	25/50	0,69	50		
Lärche	40/70	0,80	50		
Weißföhre	Alter 1/2	0,60	25 oder 50		
Schwarzföhre	Alter 1/2	0,60	50		
Douglasie	25/50	0,92	25 oder 50		
Riesentanne (grandis)	Alter 2/1	1,07	50		
Nordmannstanne	Alter 2/2	0,87	25		
Rotbuche	50/80	1,15	25		
Bergahorn	50/80	1,12	25		
Winterlinde	50/80	1,56	25		
Vogelkirsche	50/80	1,37	25		
Traubeneiche	50/80	0,98	25		
Stieleiche	50/80	0,98	25		
Sonstiges auf Anfrage:					
Verpackung i	m Pflanzenfrisc	:hsack (€ 3,70 n	etto pro Sack) (bitte ankreuzen)	
Name*: Adresse*: Tel.*: Datum:Unters * Verpflichtend auszufüllen, Mit i	E-Ma	il *:			
Gewünschten Auslieferungsort bitte ankreuzen: (Es erfolgt keine gesonderte Verständigung!)					
Bitte ankreuzen:					
BBK NK					
DI, 05. April 2022 Aspang, Eisschützenplatz (8:30 Uhr) Kirchberg, Molzbachhof(10:30 Uhr) Puchberg, Fa. Paulischin (14:30 Uhr)					
BBK WN					
	stgarten Pilgers I - Moorgasse 18			ı, GH Windbichler (10:30 Uhr) Gutenstein (14:30 Uhr)	

Topfpflanzen - Silvacon

Mindestbestellmenge 50 Stk. bzw. ein Vielfaches davon – geliefert im Karton

Baumart	Preis/Stk. exkl. Ust.	Höhenlage	Anzahl Pflanzen
Fichte	1,14		
Lärche	1,34		
Douglasie	1,70		
Weisskiefer	1,14		
Bergahorn	1,62		

Landschafts-und Verbissgehölze wie z.B. Wildapfel, Wildbirne, Pfaffenhütchen, Sanddorn, Apfelrose, Weißdorn, Schneeball, Heckenkirsche, Eibe und weitere auf Anfrage. (10Stk/ Bund oder 25Stk/Bund)

Baumschutzsäulenbestellung

.....Stk. Baumschutzsäulen Klimawit, Höhe 120 cm (Listenpreis € 1,65), Bünde jeweils zu 50 Stk.

....Stk. Baumschutznetz WitaPlant, 120 cm, (Listenpreis € 1,65), Bünde jeweils zu 50 Stk.

.....Stk. Akazie-Pflock 150 cm (für Baumschutzsäule) (Listenpreis € 0,90), Bünde jeweils zu 25 Stk.

BITTE BEACHTEN 111

Senden Sie dieses Bestellformular unter Einhaltung der Abgabefrist ausschließlich an die Firma LESCUS GMBH (ehem. Natlacen)

Bestellungen können Sie wie folgt abgeben:

Adresse: Moorgasse 15, 2700 Wiener Neustadt

E-mail: office@lescus.at

FAX: 02622/22256-4

Rechnungen werden via E-mail verschickt. Sollte keine Email-Adresse vorhanden sein, wird das aktuell geltende Porto (It. Ö. Post AG) verrechnet. Bei Pflanzenmengen unter Bundgröße wird ein Mehraufwand in Rechnung gestellt.